

Zukunft des PGR – Partizipation als Grundlage

PGR-FACHTAG

„WER DIE GESCHICHTE KENNT, KANN DIE ZUKUNFT
GESTALTEN“

WIEN, 23. NOVEMBER 2019
ANNA HENNERSPERGER

Zum Auftakt

„Eine synodale Kirche ist eine Kirche des Zuhörens in dem Bewusstsein, dass das Zuhören „mehr ist als Hören“. Es ist ein wechselseitiges Anhören, bei dem jeder etwas zu lernen hat: ... jeder im Hinhören auf die anderen und alle im Hinhören auf den Heiligen Geist, den „Geist der Wahrheit“ (Joh 14,17) um zu erkennen, was er den Kirchen sagt (Offb 2,7).“

Papst Franziskus bei der 50-Jahr-Feier Errichtung der Bischofssynode am am 17. Oktober 2015.

Weggemeinschaft

συνόδος (Syn-hodos) = Weggemeinschaft

Σύνοδια (synodia) = Reisekarawane

Oder: vom lateinischen „concilium“ = Zusammengerufen sein.

Synodalität hat seit den Anfängen der Kirche Bedeutung für Entscheidungsfindung:

„Da **beschlossen** die Apostel und die Ältesten **zusammen mit der ganzen Gemeinde** ...“ (Apg 15,22)

Synodalität meint nichts anderes, als dass die Mitglieder des Volkes Gottes zusammenkommen und über das beraten, **was sie alle gemeinsam angeht**: unter kundiger Leitung des Bischofs oder der Ältesten.

Strukturprinzip der Kirche

Das synodale Element hat sich im Laufe der Geschichte von der gesetzgebenden zur beratenden Form zurückgebildet.

Das synodale Prinzip ist ein Strukturprinzip der Kirche, weil es im theologischen Wesen der Kirche gründet.

„Die katholische Kirche versteht sich als das ‘Sakrament der Communio Gottes’; als solches bildet sie die vom Hl. Geist geeinte, dem Sohn Jesus Christus zugestaltete und mit der ganzen Schöpfung zum Reich Gottes des Vaters berufene Gemeinschaft der Glaubenden, die synodal und ‘hierarchisch’ zugleich verfasst ist.“

Medard Kehl

Optionen des Konzils

Die Kirche hat sich durch das Zweite Vatikanische Konzil wieder als Volk Gottes erkannt und beschrieben, das unter dem Zeichen Jesu Christi gemeinsam auf dem Weg durch die Zeit ist.

Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (CD):

Wunsch „dass die ehrwürdigen Einrichtungen der Synoden und Konzilien mit neuer Kraft aufblühen“, um zu ermöglichen, „dass für das Wachstum des Glaubens und die Erhaltung der Disziplin in den verschiedenen Kirchen entsprechend den Gegebenheiten der Zeit gesorgt werden.“

CD Artikel 26, Absatz 2

Pfarrgemeinderäte – Frucht des Konzils

*„Die Laien mögen sich daran gewöhnen, aufs engste mit ihren Priestern vereint in der Pfarrei zu arbeiten; die eigenen Probleme und die der Welt sowie die Fragen, die das Heil der Menschen angehen, in die Gemeinschaft der Kirche einzubringen, um sie dann in **gemeinsamer Beratung zu prüfen und zu lösen**; endlich jede apostolische und missionarische Initiative der eigenen kirchlichen Familie nach Kräften zu unterstützen.“*

(AA 10,2)

Pfarrgemeinderäte – Frucht des Konzils

„In den Diözesen sollen nach Möglichkeit beratende Gremien eingerichtet werden, die die apostolische Tätigkeit der Kirche im Bereich der Evangelisierung und Heiligung, im caritativen und sozialen Bereich und in anderen Bereichen bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Ordensleuten mit den Laien unterstützen.“ (AA, Artikel 26)

„Es ist sehr zu wünschen, dass in jeder Diözese ein besonderer Seelsorgerat eingesetzt wird, dem der Diözesanbischof selbst vorsteht und dem besonders ausgewählte Kleriker, Ordensleute und Laien angehören.“ (CD Artikel 27)

Partizipation



Partizipation lat. „partem capere“ bedeutet wörtlich „einen Teil[weg]nehmen.“

Partizipation

Partizipation wird im Sinne von Beteiligung, Teilhabe, Teilgabe, Anteilnahme gebraucht.

Stufen der Partizipation (in Anlehnung an Sherry Arnstein)

								9	Selbstorganisation	Geht über Partizipation hinaus
								8	Entscheidungsmacht	Partizipation
								7	Teilweise Entscheidungskompetenz	
								6	Mitbestimmung	
								5	Einbeziehung	Vorstufen der Partizipation
								4	Anhörung	
								3	Information	
								2	Anweisung	Nicht-Partizipation
								1	Instrumentalisierung	

Partizipation - Teilhabe

Partizipation, also Teilhabe, ist in modernen demokratisch geprägten Gesellschaften ein wichtiger Grundwert.

Partizipation ereignet sich – in die Sprache der Theologie übersetzt – in Prozessen der Synodalität.

Wer partizipiert wovon und woran?

„Es waltet unter allen eine wahre Gleichheit (vera aequalitas) in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“ (LG 32).

Wir sind als Volk Gottes gemeinsam berufen. Deshalb haben wir auch gemeinsam Anteil am Weg dieses Volkes. Wir partizipieren gemeinsam von der gemeinsamen Berufung her.

Partizipation - Teilhabe

Partizipation ist eine Grundforderung der Katholischen Soziallehre. Der Einsatz für die verantwortliche Beteiligung aller Menschen ist eine der Hauptaufgaben der Kirche, die ihre Sendung zeitgemäß erfüllen will.

Die katholische Kirche hat auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil Strukturen für die Mitbestimmung geschaffen: der Bischöfe am Geschehen der Gesamtkirche, der Priester und Christifideles am Leben der Ortskirche und der Ortsgemeinden.

Seitdem ist in den Gemeinden von Partizipation viel die Rede, die Gremien tagen, der Ablauf der Entscheidungsvorgänge hat sich aber oft nur wenig geändert. Trotz der partizipatorischen Strukturen kommt wirkliche Partizipation nur schwer auf.

Strukturen allein genügen nicht, es braucht eine entsprechende Grundhaltung für Partizipation

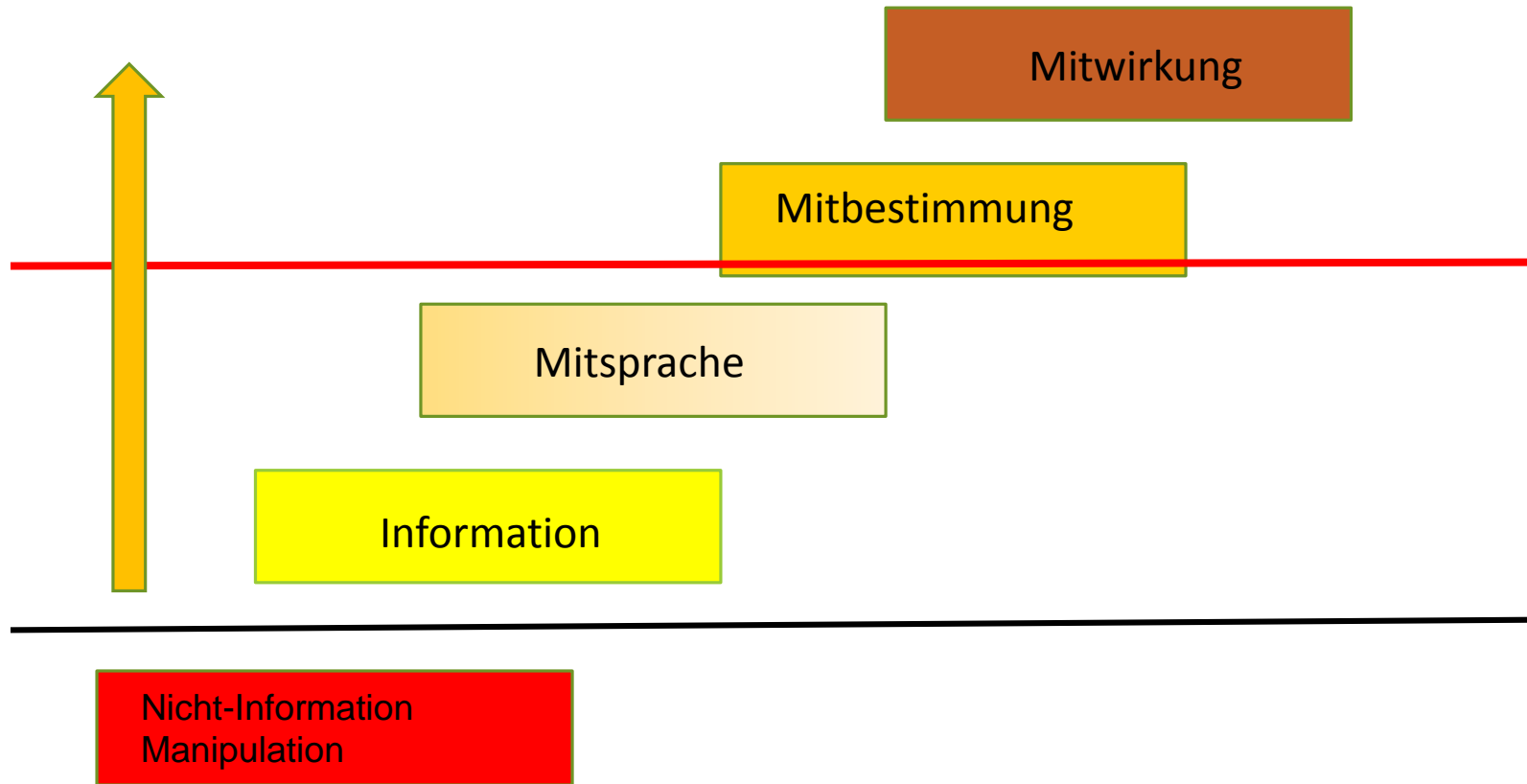
Grundlagen

Wenn, wie das 2. Vatikanische Konzil sagt, „die ganze Kirche als ‚von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes her geeintes Volk‘ erscheint“ (LG 4), dann müssen alle Mitglieder der Kirche an den Aufgaben der ganzen Kirche teilhaben, partizipieren.

Die Laien sind „durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig (participes)“ (LG 31).

„Der Apostolat der Laien ist Teilnahme (participatio) an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt“ (LG 33).

Stufen der Partizipation



Versuch eines ersten Resumees

Synodalität ohne eine stärkere Partizipation im Sinne eines Mitsprache- und Entscheidungsrechts (in festzulegenden Bereichen) wird für die Pfarrgemeinderäte und deren Bereitschaft zum Engagement weiter an Relevanz verlieren.

Statt einem Entscheidungs- oder Mitbestimmungsrecht **in Fragen die alle betreffen**, besteht lediglich eine Beratungsfunktion: in den Pfarrgemeinderäten, in den Diözesanräten, in der römischen Bischofssynode (hier: trotz der vom Konzil sehr ausdrücklich erklärten Kollegialität der Bischöfe mit dem Papst).

Resumee

- Ist Partizipation ein „Containerbegriff“?
- Vom synodalen Lippenbekenntnis zu synodalen Strukturen (S. Demel):

... ist es höchste Zeit, endlich konkrete Schritte der Umsetzung einzuleiten, und zwar zuerst und insbesondere bei den sog. Gremien der Mitverantwortung des ganzen Gottesvolkes. Denn diese sind im kirchlichen Gesetzbuch von 1983 (= Codex Iuris Canonici, kurz: CIC) unter dem Aspekt der Synodalität durchgehend rechtlich unzureichend konzipiert.

Pfarrpastoralrat (c.536 CIC), der Priesterrat (cc.495ff CIC), der Diözesanpastoralrat (cc.511ff CIC) und die Diözesansynode (cc. 460ff CIC)

Offenes

„Laien können... durchaus auch bei der pastoralen Entscheidungsfindung mit beschließendem (und nicht bloß beratendem) Stimmrecht ausgestattet werden, ja, es ist sogar *kollegiale Beschlussfassung* eines aus Klerikern und Laien bestehenden Gremiums denkbar. Wenn das gegenwärtige Kirchenrecht dies nicht vorsieht, so ist das kein Beweis dafür, dass Derartiges mit den Strukturen der Kirche grundsätzlich unvereinbar wäre.“

Bruno Primetshofer, in: Kanonistische Bemerkungen zu den österreichischen Pfarrgemeinderats- und Pfarrkirchenordnungen, 161f.

Ausblick

Die Möglichkeit zu echter Teilhabe an der Gestaltung der Kirche, die konkrete Mitwirkungsrechte und eigenverantwortliches Entscheiden einschließt, bleibt ein zentrales Ziel der kirchlichen Erneuerung.